

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0066

öffentlich

Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"

Beratungsfolge:

05.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird Altlomnitzer Straße benannt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Erläuterungen

Nachdem ein Erschließungsvertrag geschlossen wurde und nun mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden soll, wird für die Planstraße in dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ ein Straßename benötigt.

Aufgrund der umliegenden Straßennamen sollte die jetzt zu benennende Straße als Altlomnitzer Straße benannt werden. Als Folge des Zweiten Weltkriegs fiel Altlomnitz 1945 wie fast ganz Schlesien an Polen und wurde in Stara Łomnica umbenannt. Die deutsche Bevölkerung wurde vertrieben. Über 300 Vertriebene kamen nach Beckum. Zur Erinnerung wurde im Jahre 2002 ein Altlomnitzer Gedenkstein im Westpark eingeweiht. Bis heute finden mit der so genannten „Altlomnitzer Kirmes“ jährlich traditionelle Treffen der Altlomnitzer in Beckum statt.

Anlage/n:

ohne